

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft | Bauherrenberatung
Marcel Göckeritz, Dipl.-Ing. Architekt FH
erstellt am: 27.02.2026
revidiert:

© Bauherrenberatung Raiffeisen Schweiz Genossenschaft



6010_2026

Neue Geschäftsstelle «Am Mattenhof 8»

Raiffeisenbank Pilatus

Programm Projektwettbewerb

mit selektiven Bewerbungsverfahren



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	3
1.1	Raiffeisen-Gruppe	3
1.2	Architektur für Raiffeisen	3
1.3	Weiterführende Informationen	4
2	Grundlagen Projektwettbewerb	5
2.1	Auftraggeber / Veranstalter	5
2.2	Ansprechpartner	5
2.3	Ausgangslage	5
2.4	Situation / Lage	6
3	Ziel und Planungsaufgabe	7
3.1	Vision und strategische Ziele für das Bauvorhaben	7
3.2	Projektdefinition	8
3.3	Terminvorgaben / Realisierung	9
3.4	Kostenziel	9
3.5	Sicherheit	9
3.6	Allgemein / Baugesetz	9
4	Verfahren	10
4.1	Verfahrensart	10
4.2	Präqualifikation	10
4.3	Organisation	11
4.4	Arbeitsgemeinschaften / interdisziplinäre Teams	12
4.5	Verbindlichkeitserklärung	12
4.6	Vorbefassung	12
4.7	Befangenheit	12
4.8	Urheberrecht	12
4.9	Einbezug von Fachplanenden	12
4.10	Honorierung Wettbewerb	12
4.11	Auskünfte / Fragenbeantwortung	13
4.12	Teilnehmer des Projektwettbewerbs	13
4.13	Beurteilungsgremium	13
4.14	Abgabe der Arbeiten	14
4.15	Weiterbearbeitung & Honorargrundlage	14
4.16	Veröffentlichung / Präsentation	15
4.17	Termine und Zustellung	16
4.18	Vorprüfung / Voraussetzung	17
4.19	Beurteilungskriterien	17
5	Raumprogramm	18
5.1	Beschrieb des Vorhabens	18
5.2	Raumprogramm Bank	18
6	Unterlagen	21
6.1	Planungsgrundlagen	21
6.2	Auskünfte	21
6.3	Verfasserkuvert	21
6.4	Projektdarstellung	21
6.5	Modelle	22
6.6	Berechnungen	22
6.7	Abgabe / einzureichende Unterlagen	22
7	Genehmigung	23

Titelbild Quelle: Mobimo AG

Sprachliche Regelung und Schreibweisen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument eine geschlechterneutrale Sprache verwendet. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht.

Rechtliches

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung und Nennung der Urheber (auch auszugsweise) nicht kopiert und weiterverwendet werden.

© Bauherrenberatung Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

1 Allgemein

1.1 Raiffeisen-Gruppe

Raiffeisen ist eine der grössten Bankengruppe der Schweiz und führend im Retail-Geschäft. Für einen nachhaltigen Erfolg braucht es eine starke Organisation mit klar definierten Strukturen, zeitgemässe Produkte und Dienstleistungen, engagierte Mitarbeitende und verlässliche Partner – und das Vertrauen unserer Kundschaft.

Unsere einmaligen Stärken: Eine starke lokale Verankerung und der genossenschaftliche Gedanke, der unser Geschäft seit über 100 Jahren täglich prägt. 3.64 Millionen Bankkunden setzen auf unsere Beratungskompetenz, unsere bedürfnisorientierten Produkte und die faire Geschäftspolitik von Raiffeisen. Mit mehr als 770 Standorten verfügt Raiffeisen über das dichteste Geschäftsstellennetz der Schweiz. Zur Gruppe gehören die 218 genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken (Stand Dezember 2024).

Die Nähe zur Kundschaft ist sowohl ideell (Geschäftsphilosophie) als auch geografisch begründet. Die Raiffeisenbanken sind innerhalb ihres klar definierten und überschaubaren Geschäftskreises tätig und fördern so die lokale Wirtschaft. Spargelder aus der Region werden in derselben Region in Form von Hypotheken und anderen Krediten reinvestiert. In der Regel kennen die Mitarbeitenden der Bank die Mitglieder und Kunden persönlich.

Raiffeisen strebt kein Wachstum um jeden Preis an. Wir haben uns eine vorsichtige Kreditpolitik, die Kontrolle der Risiken und kein Mitmachen in jedem Preiskampf auf die Fahne geschrieben. Wir überzeugen durch Beratungskompetenz, Fairness und Konstanz in der Geschäftspolitik. So orientieren wir uns im Umgang mit Genossenschaftsmitglieder, Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft an fairen und genossenschaftlichen Werten.

1.2 Architektur für Raiffeisen

Architektur ist eines der wichtigsten Mittel, um Raiffeisen eine erkennbare Identität zu verleihen, da unsere Produkte physisch nicht greifbar sind. Eine gehaltvolle, zeitgenössische Architektursprache unterstreicht die hohe Qualität unserer Dienstleistungen. Durch ihre sinnlich erfahrbare Materialität schafft sie eine Verbindung zu den abstrakten Finanzprodukten und insbesondere zur digitalen Welt. Den gebauten Raum verstehen wir als Ort, an dem digitale und physische Dimensionen ineinander übergehen.

Bedeutung von Architektur

- Wir verstehen die Gestaltung von Innen- und Aussenräumen als ein wesentliches Mittel, um die Werte von Raiffeisen nach aussen erlebbar zu kommunizieren.
- Wir wollen, dass sich Mitarbeitende und Kundschaft in unseren Bankräumen wohlfühlen und sich möglichst frei bewegen können. Die Raiffeisenbank ist ein Ort der Interaktion und der persönlichen Begegnung.
- Der gestaltete Raum bildet den inspirierenden Rahmen für einen wertschätzenden Umgang innerhalb der Bank und mit der Kundschaft.
- Wir verzichten bewusst auf bauliche Standardisierungen, sofern diese nicht zwingend erforderlich sind.
- Wir setzen uns für künstlerische Interventionen im Innen- und Aussenraum ein.

Raiffeisen ist ein Teil des Orts

- Wir schätzen und respektieren lokale Traditionen und gewachsene Strukturen.
- Wir streben individuelle Lösungen an, die einen Bezug zum Ort und eine eigene Identität haben.
- Wir sind offen für integrale Lösungen, die über unsere eigenen Liegenschaften hinausgehen.
- Wir bevorzugen einheimische Werkstoffe und Materialien.

Nachhaltiges Bauen und Planen

- Wir verstehen nachhaltiges Bauen als Prozess, der in der Planungsphase beginnt und auch die Nutzung, Erneuerung und Entsorgung einschliesst. Er umfasst alle Bereiche der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt).
- Wir sorgen für die Sicherheit, Unversehrtheit und Gesundheit unserer Mitarbeitende und Kundschaft inner- und ausserhalb unserer Gebäude und gewährleisten deren vorgesehene Nutzung für alle.
- Wir stellen durch den Fokus auf bauliche Flexibilität eine angemessene Wirtschaftlichkeit sicher, dass unsere Bauten langfristig genutzt werden können.

1.3 Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zur Architektur bei der Raiffeisen, Präqualifikationsverfahren und die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.raiffeisen.ch/architektur.

Dort finden Sie das Architekturleitbild und eine Bildgalerie von realisierten Projekten.

2 Grundlagen Projektwettbewerb

2.1 Auftraggeber / Veranstalter

Bauherrschaft und damit Auftraggebende ist die Raiffeisenbank Pilatus Genossenschaft, Luzernerstrasse 4/6, 6010 Kriens, vertreten durch die Baukommission.

2.2 Ansprechpartner

Die Organisation und Durchführung des gesamten Verfahrens sowie die formelle und inhaltliche Vorprüfung erfolgen durch die Bauherrenberatung von Raiffeisen Schweiz:

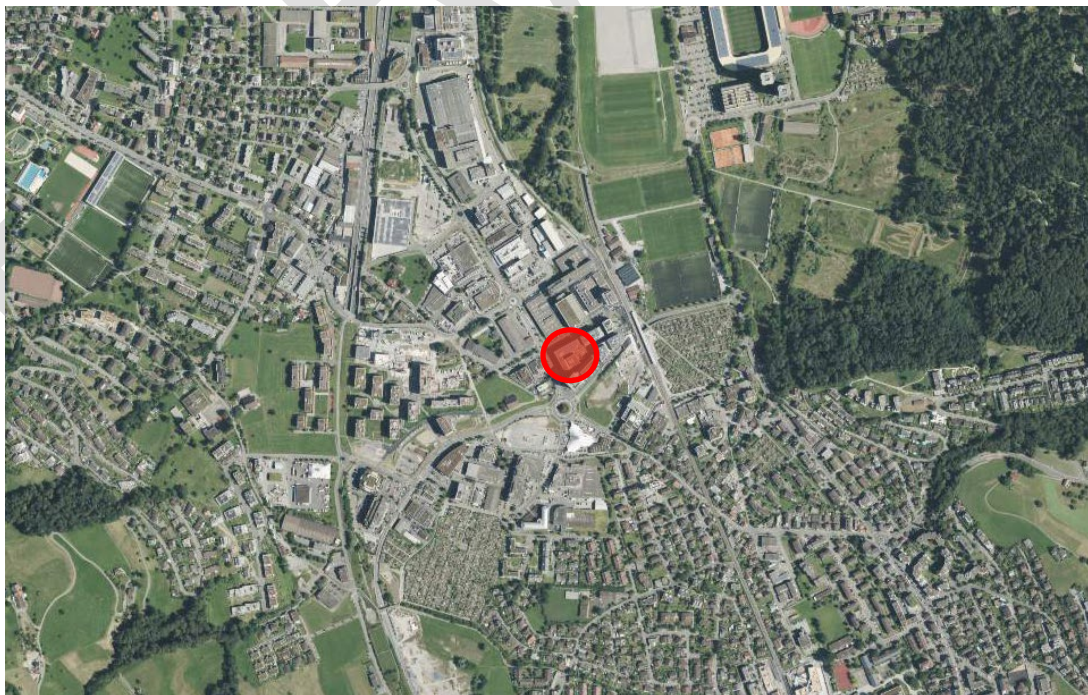
Dipl.-Ing. Arch. (FH) Marcel Göckeritz,
Raiffeisenplatz 4, 9000 St. Gallen
marcel.goeckeritz@raiffeisen.ch

2.3 Ausgangslage

Die Raiffeisenbank Pilatus betreibt derzeit ihren Hauptsitz in Kriens und unterhält zusätzlich eine weitere Geschäftsstelle in Malters.

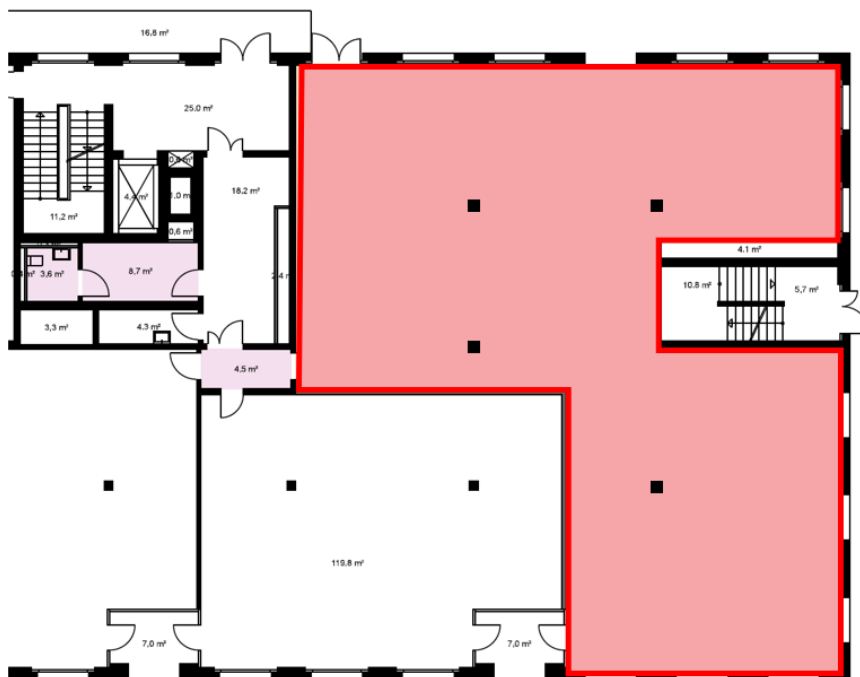
Für die Zukunft plant die Bank einen neuen Standort am Mattenhof 8 in Kriens. Ab Mitte 2026 werden dort Flächen im Erd- und Obergeschoss angemietet.

Das urbane Zentrum «Mattenhof» wurde von Mobimo über einen Zeitraum von rund zehn Jahren entwickelt. Es umfasst heute Wohnnutzungen, Büro- und Gewerbeflächen sowie ein Hotel. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist hervorragend und gewährleistet eine optimale Erreichbarkeit.



Quelle: map.geo.lu.ch Bild von 2020

2.4 Situation / Lage



EG-Fläche ca. 290 m²



Eingangsbereiche Strassenseitig (links) und Hofseitig (rechts)



Innenraum Strassenseitig

3 Ziel und Planungsaufgabe

3.1 Vision und strategische Ziele für das Bauvorhaben

Die neue Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Pilatus am Mattenhof 8 wird zu einem zukunftsorientierten Beratungszentrum, das Kundennähe, Transparenz und digitale Dienstleistungen in einer architektonisch klaren, einladenden Umgebung vereint.

Sie versteht sich als offenes, stark im Quartier verankertes Kompetenzzentrum, das den genossenschaftlichen Werten verpflichtet bleibt und gleichzeitig innovative Beratungsformen ermöglicht.

Die Geschäftsstelle soll ein Ort sein, der Vertrauen schafft, Begegnung fördert und moderne Bankleistungen intuitiv erlebbar macht – kombiniert mit einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und regional orientierten Bankenverständnis, wie es Raiffeisen als Gruppe definiert.

Die Geschäftsstelle soll die Rolle von Raiffeisen als fairer, verlässlicher Partner mit persönlicher Betreuung vor Ort sichtbar und erlebbar machen. Dies folgt dem Grundwert, dass Raiffeisen Mitglieder und Kundschaft in allen Lebensphasen kompetent begleitet.

- Schaffung einladender Begegnungs- und Beratungsbereiche
- Stärkung der persönlichen Beratung als Kernleistung
- Hohe Zugänglichkeit und intuitive Orientierung

Raiffeisen legt grossen Wert auf Nähe, Transparenz, Freiwilligkeit und Fairness sowie regionale Verankerung. Diese Werte sollen in der räumlichen Gestaltung sichtbar werden.

- Gestaltung, die Offenheit, Vertrauen und Transparenz ausdrückt
- Räumliche Identität, die regionale Verwurzelung spürbar macht
- Klare Kommunikation des Genossenschaftsgedankens im Raum

Die neue Geschäftsstelle wird als reine Beratungsbank betrieben; das Bargeldhandling erfolgt vollständig und rund um die Uhr über Automaten. Dies entspricht dem Raiffeisen-Grundsatz, Innovation und persönliche Nähe sinnvoll zu kombinieren.

- Einrichtung einer 24-h-Zone für moderne Selbstbedienung
- Sichtbare Integration digitaler Dienstleistungen
- Hohe Effizienz bei gleichzeitig persönlicher Beratungsqualität

Raiffeisen bekennt sich ausdrücklich zu Nachhaltigkeit, fairen Grundsätzen und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

- ressourcenschonende Materialwahl und langlebige Innenausstattung
- flexible Raumstrukturen für zukünftige Anforderungen
- Förderung von Wohlbefinden, Lichtqualität und Aufenthaltsqualität

Da Backoffice und Lager ausserhalb des Wettbewerbsperimeters liegen, aber betrieblich relevant bleiben, ist eine stimmige betriebliche Verbindung essenziell.

- effiziente Wegführungen zwischen OG und EG
- klare Zonenbildung für Kundschaft und Mitarbeitende
- sichere und geradlinige interne Abläufe

Der Standort liegt in einem urbanen, hochverdichteten Zentrum mit hervorragender ÖV-Anbindung. Die Geschäftsstelle soll hier sichtbar, klar adressiert und leicht erreichbar auftreten.

- Ausbildung eines erkennbaren Haupteingangs
- klare Präsenz in einem lebendigen, modernen Stadtteil
- Integration in den öffentlichen Raum und das Quartierleben

3.2 Projektdefinition

Nach Abschluss des Wettbewerbs soll die neu angemietete Liegenschaft am Mattenhof 8 in Kriens zu einer innovativen und zukunftsorientierten Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Pilatus ausgebaut werden.

Das Wettbewerbsergebnis soll der Bauherrschaft einen geeigneten Entwurf sowie ein passendes Planungsteam aufzeigen, das anschliessend mit der Projektierung und Realisierung beauftragt wird. Der Wettbewerbsperimeter umfasst ausschliesslich die Mietflächen im Erdgeschoss; die zusätzlichen Flächen im Untergeschoss und im ersten Obergeschoss gehören zwar zum späteren Betrieb, sind jedoch nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Die im Wettbewerb zu planende Erdgeschossfläche umfasst rund 290 m² in sehr guter Lage mit optimaler Erschliessung. Sie verfügt derzeit über drei mögliche Zugänge: zwei strassenseitig gegenüber dem Parkhaus sowie einen weiteren Zugang über den autofreien Innenhof.

Die Räume werden über drei verglaste Himmelsrichtungen grosszügig mit Tageslicht versorgt, was Transparenz, Offenheit und hohe Sichtbarkeit ermöglicht.

Sanitäre Nebenräume befinden sich ausserhalb der Mietfläche im gemeinsamen Treppenkern und stehen allen Mietparteien zur Verfügung.

Das Erdgeschoss ist zu einer attraktiven, einladenden und vollständig beratungsorientierten Geschäftsstelle zu entwickeln. Vorgesehen sind eine 24-Stunden-Zone für Automaten und Selbstbedienung, verschiedene Beratungsorte sowie flexibel nutzbare Gesprächsbereiche, die eine moderne und kundennah erlebbare Atmosphäre schaffen. Die Gestaltung soll offen, transparent und klar adressbildend sein. Voraussichtlich wird der Zugang an der Mattenhof 8 Strasse den primären und attraktivsten Eingang bilden.

Es soll die Möglichkeit bestehen, eine Eventfläche für bis zu 40 Personen in Reihenbestuhlung einzurichten. Die Flächen sind hierfür doppelt nutzbar auszulegen. Der Anlass kann entweder in der offenen Kundenzone bestuhlt stattfinden oder durch das flexible Öffnen bzw. Verbinden der geschlossenen Beratungsräume auf eine zusammenhängende Veranstaltungsfläche erweitert werden. Die für Events benötigten Stühle werden im Untergeschoss in einem vorgesehenen Lagerraum untergebracht.

Mit diesem Ausbau richtet sich die Raiffeisenbank bewusst auf die Zukunft aus: Die Geschäftsstelle wird als reine Beratungsbank betrieben, wobei sämtliche Bargeldtransaktionen vollständig über Automaten und rund um die Uhr abgewickelt werden.

Ergänzend zu den Wettbewerbsflächen stehen ein Lagerraum im Untergeschoss mit 34 m² sowie eine Bürofläche im ersten Obergeschoss mit 344 m² für ein Backoffice mit bis zu 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Diese Bereiche sind nicht direkt mit dem Erdgeschoss verbunden; die Erschliessung erfolgt über die allgemein genutzten Treppenhäuser. Mitarbeitende aus dem Obergeschoss sollen dennoch einen unkomplizierten Zugang zur Kundenzone im Erdgeschoss erhalten.

Die Mietflächen befinden sich im Edelrohbau und werden durch die Mieterschaft vollständig ausgebaut. Für diese Aufgabe sucht die Bauherrschaft im Rahmen des Wettbewerbs einen überzeugenden Entwurf sowie ein qualifiziertes und leistungsfähiges Architekturteam.

In den Retailflächen steht eine Kühlleistung von 50 W/m² Mietfläche mit einer Vorlauftemperatur von 18°C und einer Rücklauftemperatur von grösser-gleich 21°C zur Verfügung. Diese Leistung eignet sich für den Betrieb einer Kühldecke. Die Kühldecke selbst ist jedoch mieterseitig einzubauen.

3.3 **Terminvorgaben / Realisierung**

Ziel ist, dass die weiteren Planungs- und Bauarbeiten nach Abschluss des Projektwettbewerbs unmittelbar starten und im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden.

Bis zum Baustart müssen selbstverständlich auch alle nötigen Bewilligungen vorliegen, damit der Projektfortschritt nicht behindert wird.

3.4 **Kostenziel**

Wie jedes Unternehmen ist die Bauherrschaft bzw. die Raiffeisenbank wirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten unterworfen. Es wird keine starre Kostenvorgabe definiert, die Kosten müssen aber in einem guten Verhältnis zum geschaffenen Mehrwert stehen.

3.5 **Sicherheit**

Sicherheit ist ein wesentliches und unverzichtbares Thema im Bankbetrieb. Der Bankbereich ist idealerweise in vier Zonen gegliedert: öffentliche Zone, Kundenzone, Personalzone und Sicherheitszone. In heutigen Beratungsbaukonzepten müssen Kundenzone und Personalzone nicht zwingend physisch voneinander getrennt sein.

Weitere Ausführungsbestimmungen zu den Sicherheitsstandards stellen wir zur Wettbewerbsausgabe zur Verfügung. Die Sicherheitsberatung von Raiffeisen Schweiz wird das Projekt zudem begleiten und das Sicherheitsumsetzungskonzept (SUMKO) erstellen.

3.6 **Allgemein / Baugesetz**

Selbstverständlich sind die einschlägigen Vorgaben des Gesetzgebers wie Normen und Richtlinien sowie die „allgemeinen Regeln der Baukunst“ zu beachten und einzuhalten:

- Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL Nr. 735)
- Arealordnung und Bauordnung Mattenhof
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) sowie die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten 2009»
- Brandschutzvorschriften
- Lärmschutzverordnung
- Arbeitsgesetz samt dessen Verordnungen und Beilagen (ArG), insbesondere die Wegleitung zur Verordnung 3 des ArG.

4 Verfahren

4.1 Verfahrensart

Der Projektwettbewerb wird anonym und einstufig im selektiven Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann das Beurteilungsgremium eine zweite, entschädigungspflichtige Stufe einleiten.

Die Auftraggebenden sind dem öffentlichen Beschaffungsrecht nicht unterstellt.

Das Verfahren orientiert sich in wesentlichen Punkten an den Ordnungen SIA 142 und SIA 143, ohne daraus einen Rechtsanspruch abzuleiten oder diese ganz oder teilweise als verbindlich anzuerkennen.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Kommunikation ist pro teilnehmendes Team genau eine Ansprechperson zu definieren (E-Mail, Telefonnummer). Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit Präqualifikation und Wettbewerb erfolgt ausschliesslich über diese Person

Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich Wettbewerbsabwicklung (z.B. Termine, Raumprogramm, Beurteilungskriterien für eine allfällige zweite Stufe, etc.) bleiben aufgrund möglicher Erkenntnisse aus dem Beurteilungsprozess der ersten Stufe vorbehalten

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Projektunterlagen sind ebenfalls in deutscher Sprache einzureichen.

4.2 Präqualifikation

Die Ausschreibung zur Präqualifikation erfolgt im Tec21. Weitere Informationen zur Präqualifikation sowie die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.raiffeisen.ch/architektur im Bereich Projektwettbewerbe. Dort finden Sie auch folgende Dokumente, die Bestandteil einer Beauftragung sind:

- Information zu Bewerbungsunterlagen
- Programm zum Wettbewerb
- Besondere Bedingungen für Planer (BBP)
- SIA 102 BKP Ergänzung Info

Im Rahmen dieser ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planerteams, für die Teilnahme bewerben.

Sie legen ihre Erfahrung mit Projekten vergleichbarer Komplexität sowie ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit dar.

Es werden maximal zwei Nachwuchsbüros eingeladen, die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Inhabenden dürfen maximal 40 Jahre alt sein
- Das Architekturbüro darf seit höchstens 5 Jahre bestehen
- Das Architekturstudium muss abgeschlossen sein (entsprechendes Zertifikat beilegen)

Nachwuchsteams müssen sich bei der Bewerbung ausdrücklich als solche deklarieren. Im Falle einer Auftragserteilung behält sich die Bauherrschaft vor, die Kostenplanung und das Baumanagement an ein in diesem Bereich ausgewiesenes Fachbüro zu übertragen.

Mit der Präqualifikation wählt die Jury jene Planerteams aus, die für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen werden. Für die Selektion kommen folgende Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung:

Eignungskriterium	Gewichtung
Eignung Architektur / Innenarchitektur	100%
Leistungsfähigkeit und Erfahrung ▪ Mitarbeitenden Struktur und Ressourcen der Firma ▪ Qualifikation und Erfahrung der Firma (Erfahrung mit Projekten in vergleichbarer Nutzung, Komplexität und Kostendimension) ▪ Erfahrung in der gemeinsamen Zusammenarbeit im Kernteam	30%
Qualität der vorgestellten Referenzobjekte des Planerteams und Relevanz für die Aufgabenstellung ▪ Gesamtkonzeption, architektonische Qualität (Angemessenheit der Lösung, Einbindung in der Umgebung, Behaglichkeit und Wohnlichkeit) ▪ Relevanz der Referenzen zur Aufgabenstellung (vergleichbare Grösse, Umfang und Komplexität, ähnliche Nutzung, Bezug zur Aufgabe)	70%

Die Bewerbung sollte Referenzobjekte enthalten, die einen Bezug zur gestellten Aufgabe aufweisen und hinsichtlich Dimension sowie Komplexität vergleichbar sind.

Bitte senden Sie uns Ihre persönlichen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in Papierform Grösse DIN A4-A3 per Post (massgebend ist der Tages-Poststempel) an:

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
 Bauherrenberatung, z.H. Marcel Göckeritz
 Raiffeisenplatz 4
 9000 St. Gallen

4.3 Organisation

Es werden maximal sechs Architektur- bzw. Planungsbüros ausgewählt, darunter höchstens zwei Nachwuchsbüros. Diese werden im Rahmen der Präqualifikation bestimmt und anschliessend beauftragt, jeweils einen Beitrag zur gestellten Aufgabe auszuarbeiten. Allfällige Arbeitsgemeinschaften sind bereits in den Präqualifikationsunterlagen offenzulegen. Zum Wettbewerb sind ausschliesslich die ausgewählten Planerteams zugelassen.

Mit der Annahme des Auftrags verpflichten sich die Planerteams, dem Veranstalter bzw. der Vorprüfungsinstanz die im Programm definierten Resultate fristgerecht zum vereinbarten Abgabetermin einzureichen.

4.4 **Arbeitsgemeinschaften / interdisziplinäre Teams**

Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder interdisziplinären Teams ist zulässig. Diese sind klar zu bezeichnen. Ausserdem ist der durchführenden Instanz bereits im Präqualifikationsverfahren zusätzlich zu den geforderten Unterlagen ein von allen Parteien unterzeichneter Vertrag vorzulegen, in dem die Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft / des Teams klar und verbindlich geregelt ist.

Eine Mehrfachbeteiligung in verschiedenen Teams ist nicht zulässig.

4.5 **Verbindlichkeitserklärung**

Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die teilnehmenden Teams das vorliegende Programm, die beantworteten Fragen, die «Besonderen Bedingungen für Planer» (BBP) von Raiffeisen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen vollumfänglich an.

4.6 **Vorbefassung**

Sofern ein teilnehmendes Team bereits im Vorfeld dieses Verfahrens mit dem Objekt befasst war, werden die entsprechenden relevanten Unterlagen allen teilnehmenden Planerteams zur Verfügung gestellt, sodass keine unzulässige Vorbefassung besteht.

4.7 **Befangenheit**

Sämtliche Mitglieder des Beurteilungsgremiums erklären, dass sie im Sinne von Art. 12.2 der Ordnung SIA 142 nicht befangen sind.

4.8 **Urheberrecht**

Die Urheberpersönlichkeitsrechte an den Wettbewerbsarbeiten verbleiben bei den einreichenden Teams. Mit der Ablieferung der Arbeiten und der Bezahlung des Honorars gehen die erstellten Wettbewerbsunterlagen in das Eigentum der Auftraggebenden über.

4.9 **Einbezug von Fachplanenden**

Im Rahmen des Wettbewerbs können auf fakultativer Basis Fachplanende beigezogen werden. Fachplanende dürfen bei mehreren Teams mitwirken, sofern gegenseitig eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Die beigezogenen Fachplanende haben keinen Anspruch auf einen Weiterbearbeitungsauftrag. Wenn im Wettbewerb ein nachweislich substanzieller Beitrag erkennbar ist, besteht die Möglichkeit im Rahmen der Fachplanerevaluation zu Beginn der Aufbereitungs- bzw. Vorprojektphase ein Angebot einzureichen.

Den teilnehmenden Teams steht es frei, weitere Spezialistinnen und Spezialisten beizuziehen. Fachpersonen, die einen wesentlichen Beitrag am Projekt geleistet haben, sind im Verfasserouvert namentlich zu nennen. Wir halten ausdrücklich fest, dass mit diesem Verfahren ausschliesslich das Architekturbüro ermittelt wird. Fach- und/oder Kostenplanende, Baumanagementfirmen oder weitere Beteiligte werden nicht bzw. nur gegebenenfalls eines separaten Konkurrenzverfahren ins Projektteam aufgenommen.

4.10 **Honorierung Wettbewerb**

Die Auftraggebenden beabsichtigten, pro selektiertes Team bei vollständiger und termingerechter Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags eine Grundentschädigung von CHF 5'000.- (exkl. MwSt.) auszubezahlen.

Zusätzlich steht eine Preissumme von insgesamt CHF 15'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung, welche die Jury nach eigenem Ermessen auf die teilnehmenden Planerteams verteilt.

Das Honorar des Projektwettbewerbs wird nicht auf die Honorarsumme des Architekturvertrags angerechnet. Die Teilnahme an der Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

4.11 **Auskünfte / Fragenbeantwortung**

Allfällige Fragen zur Aufgabenstellung können rechtzeitig per E-Mail an marcel.goeckeritz@raiffeisen.ch gestellt werden.

Alle eingereichten Fragen sowie die entsprechenden Antworten werden den teilnehmenden Teams anonym, schriftlich und als verbindliche Ergänzung zum Programm zugestellt.

4.12 **Teilnehmer des Projektwettbewerbs**

- T.b.d.
- T.b.d.
- T.b.d.
- T.b.d.
- T.b.d.
- T.b.d.

4.13 **Beurteilungsgremium**

Stimmberechtigte Sachpreisrichter (nach Vornamen sortiert)

- Alain Baume, Leiter Firmenkundenberatung, Mitglied der Bankleitung
- Armin Gärtner, Vorsitzender der Bankleitung
- Astrid Huber, Kundenberaterin
- Flavio Dürger, Leiter Kundenberatung
- Flurin Liesch, Leiter Services, Mitglied der Bankleitung
- Nadja Huwiler, Leiterin Vertriebssupport
- Stefan Bucher, Vizepräsident des Verwaltungsrates

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

- Andrea Hofmann, Dipl. Ing. Architektin, Bauherrenberatung RCH

Der Beizug weiterer Fachpersonen bleibt dem Beurteilungsgremium im gegenseitigen Einvernehmen vorbehalten.

4.14 Abgabe der Arbeiten

Die Ablieferung der Arbeiten muss anonym erfolgen. Sämtliche Unterlagen sind mit einem von den einreichenden Teams frei zu wählenden Kennwort zu versehen. Auf keinem Bestandteil der Abgabe darf ein Hinweis auf das Verfassersteam erkennbar sein.

Das separate Verfassercouvert mit den Angaben des Verfassersteam, allfälligen Mitwirkenden sowie Arbeitsgemeinschaften ist verschlossen, mit dem Kennwort versehen und mit einem Einzahlungsschein unter Angabe der Kontonummer den Wettbewerbsunterlagen beizulegen.

Die Honorare und allfälligen Preisgelder werden spätestens 30 Tage nach Abschluss des Verfahrens durch die Auftraggebenden überwiesen.

Bei Zustellung der Unterlagen per Post darf keine Absenderangabe sichtbar sein.

Abgabe oder Zustellung der Unterlagen an:

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Bauherrenberatung, z.H. Marcel Göckeritz
Raiffeisenplatz 4
9000 St. Gallen

Art der Zustellung: A-Post, massgebend ist der Tages-Poststempel. Wenn die Unterlagen bei Raiffeisen Schweiz in St. Gallen abgegeben werden, erhalten Sie am Empfang eine Empfangsbestätigung.

Öffnungszeiten Empfang Raiffeisenplatz 4: Mo-Fr 7:30 –17:00 Uhr (Fr nur bis 16:00 Uhr)

Für die Zustellung von Paketen ist das «PostPac Priority» zu empfehlen.

4.15 Weiterbearbeitung & Honorargrundlage

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmende schriftlich über das Ergebnis informiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe obliegt dem Auftraggebenden. Sie beabsichtigen, die Projektverfassenden (für die Architekturleistungen), gemäss dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Bei einem freiwilligen Beizug von Fachplanenden besteht im Rahmen dieses Verfahrens kein Anspruch auf einen Weiterbearbeitungsauftrag für die beigezogenen Teammitglieder.

Die Weiterbearbeitung schliesst, sofern ein positiver Entscheid des Verwaltungsrates vorliegt, unmittelbar an das Verfahren an.

Als Vertragsgrundlage ist ein Planer- und Bauleitungsvertrag 1001/1 vorgesehen.

Die Honorierung für die Grundleistungen erfolgt nach der bei der Publikation dieser Ausschreibung aktuellen SIA-Ordnung 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten) bzw. SIA-Ordnungen 103, 105 und 108 für weitere Fachplanerleistungen.

Die Honorierung erfolgt auf Basis der Baukosten. Die aufwandbestimmenden Baukosten B werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag bestimmt.

Stundenansatz, Teamfaktor und weitere Faktoren für Sonderleistungen werden vereinbart und sind derzeit für die Architekten wie folgt vorgesehen:

Für die Honorarabrechnung gilt die folgende Grundlage: Architekt (SIA 102)			
H	max. mittlerer Stundenansatz		CHF 135 (exkl. MwSt.)
N	Schwierigkeitsfaktor, Baukategorie 5		1.1
R	Anpassungsfaktor		1.0
i	Teamfaktor		1.0
s	Sonderleistungen		1.0
q	Totalgrundleistung (in %)		100 (mind. 58.5%)

- Koeffizienten
Z1= 0.062, Z2=10.58 (Z-Werte 2018)
- Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt maximal in der Höhe von 4% der Honorarsumme. Darin enthalten sind sämtliche internen und externen Druck- und Kopierkosten. Reisespesen werden grundsätzlich nicht vergütet.

Vorbehalte

Soweit der abzuschliessende Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Kriens.

Der Leistungsanteil q wird mit dem Planerteam vereinbart. Je nach Kapazitäten und Kompetenzen des siegreichen Teams behält sich der Auftraggeber vor, Einfluss auf die Zusammensetzung des Fachplanerteams zu nehmen und für die Realisierung des Vorhabens gegebenenfalls ein externes Bauleitungsbüro beizuziehen. Dabei verbleiben mindestens 58.5 % Teilleistungen beim Siegerteam.

Die einzelnen Phasen werden jeweils auf Entscheid des Verwaltungsrates der Raiffeisenbank freigegeben. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen oder Abbrüche nach jeder Projektphase auftreten. Solche Arbeitsunterbrüche, Verzögerungen oder Abbrüche werden nicht entschädigt und begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Derzeit ist vorgesehen, die Ausführung in klassischer Form mit Einzelleistungsträgern zu realisieren.

4.16 Veröffentlichung / Präsentation

Die Projektverfassende übertragen dem Veranstalter das Recht, die Resultate des selektiven Verfahrens zu publizieren und/oder die Projekte öffentlich auszustellen bzw. Dritten zur Publikation und/oder Ausstellung zu überlassen. Bis zum Abschluss des Verfahrens durch den Veranstalter dürfen die Projekte von den Projektverfassenden nicht publiziert werden.

Sicherheitsrelevante Räume dürfen nicht veröffentlicht werden.

4.17 Termine und Zustellung

Datum	Beschreibung	Bemerkung
Freitag, 06.03.2026	Start Präqualifikation	Veröffentlichung im TEC 21 / div. Webseiten
Freitag, 20.03.2026	Abgabe Präqualifikationsunterlagen	Schriftliche aussagekräftige Bewerbung Papierform, per Post zuzustellen Raiffeisen Schweiz Genossenschaft BHB Marcel Göckeritz Raiffeisenplatz 4 9000 St Gallen
Freitag, 27.03.2026	Auswahl der Teilnehmenden	Benachrichtigung (Zusage oder Absage) erfolgt nach der Auswahl per E-Mail
Mittwoch, 08.04.2026	Ausgabe Wettbewerb	Raiffeisenbank Pilatus (neuer Standort) Am Mattenhof 8, 6010 Kriens 10 – 11.30 Uhr
Dienstag, 21.04.2026	Abgabe schriftliche Fragestellung	Per E-Mail an: marcel.goeckeritz@raiffeisen.ch
Dienstag, 28.04.2026	Beantwortung der Fragen	Per E-Mail an alle Teilnehmenden
Freitag, 19.06.2026	Deadline Abgabe der Projektlösung	Abgabe oder Zustellung an: Raiffeisen Schweiz BHB Marcel Göckeritz Raiffeisenplatz 4 9001 St Gallen
Im Juli 2026	Jurierung der Projekte	Die Teilnehmenden werden nach dem Entscheid benachrichtigt.
Im Anschluss an die Jurierung	Versand Jurybericht	An alle Teilnehmenden und Beurteilungsgremium

4.18 Vorprüfung / Voraussetzung

Die Vorprüfung der Projekte wird durch die Bauherrenberatung der Raiffeisen Schweiz durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen zur Vorprüfung oder zur beratenden Unterstützung des Beurteilungsgremiums beigezogen werden.

Die eingereichten Lösungsvorschläge werden nur dann zur Beurteilung zugelassen, wenn sie die folgende Eignungskriterien erfüllen:

- Die eingereichte Lösung ist vollständig (vgl. Abgabe / einzureichende Unterlagen).
- Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.
- Das Raumprogramm ist im Wesentlichen erfüllt.
- Die Abgabe sowie sämtliche Unterlagen des eingereichten Projektes wahren die Anonymität des Verfasserteams.

Projekte, die eines oder mehrere der oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Über Zulassung zur Jurierung entscheidet die Fachjury abschliessend.

4.19 Beurteilungskriterien

Die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe wird durch das Beurteilungsgremium ohne Anspruch auf Vollständigkeit, anhand der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen und Kriterien geprüft (Reihenfolge nicht wertend).

Betriebliche Aspekte	Organisation, Funktionalität, Kundenfreundlichkeit
Raumkonzept	Räumliche Qualität, Nutzungseffizienz, Tageslichtnutzung, Flexibilität
Gestalterische Aspekte	Architektonische Qualität, Durchgängigkeit der architektonischen Idee
Wirtschaftlichkeit	Kosten-/Nutzenverhältnis

5 Raumprogramm

5.1 Beschrieb des Vorhabens

Die Auflistung im Raumprogramm zeigt einerseits die Bezeichnung der Räume und andererseits deren mögliche Lage auf.

Das Raumprogramm wird stichwortartig wiedergegeben. Die angegebenen Quadratmeterzahlen sind als approximative Werte zu verstehen. Dort wo keine Quadratmeterzahlen angegeben sind, sind die Räume in einer der Organisation angemessenen Grösse zu konzipieren.

5.2 Raumprogramm Bank

Ö	Öffentliche Zone Bank	m2
Ö1	Eingangsbereich	
O1.1	Einladender Kundeneingang mit gedeckter Vorzone, hindernisfreie Erschliessung, gemäss der Norm SIA 500 (Hindernisfreie Bauten). Dieser Bereich ist bereits vorhanden. Der Eingangsbereich soll jedoch idealerweise mit einer Schiebetüre ausgestattet werden (keine Drehflügeltüren). Die beiden alternativen Zugangssituationen sind so zu gestalten, dass sie von der Kundschaft nicht als Eingang wahrgenommen werden.	
O1.2	Windfang oder eine alternative Lösung mit einer Länge, die ein korrektes Öffnen und Schliessen der Schiebetüre erlaubt (d.h. es soll kein Durchzug entstehen). werden.	5-10
O1.3	Bankbriefkasten Dieser kann von aussen oder alternativ auch innerhalb der 24h-Zone angebracht werden	
Ö2	24h Zone	
O2.1	24h Zone Die Bargeldabwicklung erfolgt über die Automaten. Während der Öffnungszeiten soll die 24h Zone so geöffnet werden können, dass die Automaten im Tagesbetrieb Teil der Kundenzone sind. Ausserhalb der Öffnungszeiten funktioniert sie autonom.	10-20
O2.2	2x Ein/Auszahlungsgerät (Recycler) - Indoor für Noten und Münzen CHF/EURO. Servicegrundfläche/Platzbedarf ca. B160/T220/H180 cm. Die fixe Installation und Bewirtschaftung erfolgen aus dem angrenzenden Automatenraum S1.1. Die Geräte sind so zu platzieren, dass sich die Kundschaft wohl fühlt und im Tagesbetrieb genügend Diskretion zum Eingang bzw. Zugang zur Bank gewährleistet ist. Zulässige Raumtemperatur: 10°C bis 40°C, Relative Feuchtigkeit: 20% - 80% (eine Klimaanlage ist für einen Automatenraum nicht zwingend erforderlich)	
O2.3	1x Münzeinzahler Platzbedarf ca. B40/T80/H180 cm (Zusatzmodul zu einem Recycler siehe O2.2)	
O2.5	Zugang & Bedienraum automatische Kundentresoranlage Geschützter Raum, in welchem dem Kunden sein Kundenmietfach aus der Anlage ausgeliefert wird. Sitzgelegenheit, kleine Ablage/Schreibunterlage Zugang mit Kartenleser aus 24h Zone via automatische Schiebetür. Die Türe wird automatisch verriegelt, sobald sich jemand im Raum befindet und kann von innen wieder frei gegeben werden.	5-8

	Das in Verbindung stehende Wertbehältnis wird unter S1.2 beschrieben.	
O2.6	Digitale Bespielung In der 24h Zone darf gerne ein Monitor für digitale Bespielung vorgesehen werden. Dieses Gerät soll primär für den Innenraum dienen, es darf aber auch nach aussen wirken.	
S	Sicherheitszone Bank	m2
S1	Automatenzone	
S1.1	Automatenraum Geräte, welche in der 24h-Zone angeboten und bewirtschaftet werden. Dies erfordert einen unmittelbaren räumlichen Bezug zur 24h Zone. Dort würde auch ein kleiner Tresor für Münzen eingestellt werden Der Zugang für die Befüllung der Automaten ist idealweise so positioniert, dass sie aus der 24h Zone erreicht werden kann. Es sind aber auch Alternativen von aussen oder von der Kundenzone möglich.	10-20
S1.2	24h Kundentresorautomat Der Bereich besteht aus einem Panzerschrank (Wertbehältnis ca. L400/B300 cm/raumhoch) mit integrierten, automatischen Safefächern (mit bis zu 400 Einheiten). Gewicht und erforderlicher Platzbedarf für das Öffnen der Panzertür beachten! Das Wertbehältnis soll in unmittelbarer Nähe zum Bedienraum O2.4 platziert werden. Zugelassene Lieferanten für Kundentresore: MS Protect oder Gunnebo/ Imhotec.	15
S1.3	EDV-Raum Klimatisierter Raum für bankspezifische Technik (Alarm, Video, Multimedia, Audio, etc.). Platzbedarf für ein EDV-Rack. Dieser Raum kann gerne Raum S1.1 Automatenraum kombiniert werden	5
K	Kundenzone	m2
K1	Empfang/Begegnung/Kundenzone	
	Vor allem im Empfangsbereich und an weiteren Beratungsorten sind Lösungen aufzuzeigen, wie ein angemessenes Mass an konzeptioneller Diskretion geschaffen werden kann. Der Akustik und dem Schallschutz ist dabei besondere Bedeutung beizumessen. Ergänzend können Vorschläge für eine digitale Bespielung des Kundenraums eingereicht werden.	
K1.1	1x Welcome-Desk Vollständig ausgestatteter Arbeitsplatz mit höhenverstellbarer Tischfläche, der als Empfangspunkt sowie Kurzberatungen zur Verfügung steht. Die höhenverstellbare Tischfläche sollte mind. 120x80 cm aufweisen.	10-15
K1.2	3x Kundenberatung Arbeitsplätze Vollständig ausgestattete Arbeitsplätze, im Idealfall sind sie vom Welcome Desk einsehbar, jedoch akustisch abgeschirmt. Für die Arbeitsplätze sind ausreichende Stau- und Ablagemöglichkeiten vorzusehen (1 lfm/Arbeitsplatz). Die Arbeitstische sollen eine Grösse von 180x80 cm aufweisen.	8-10/AP
K1.3	1x Versorgungsstation EG Möbelteil bzw. Nische für eine Kaffeemaschine, kleiner Kühlschrank, Geschirr, Geschirrspüler sowie Getränkeaufbereitung für die Kundschaft. Es ist denkbar, dass diese Kaffeebar im Herzen der gemischten Zone zu einem zentralen Bestandteil des Erlebniskonzeptes wird und für diverse Kunden als auch Mitarbeitenden Veranstaltungen in dieser Fläche genutzt werden kann.	5-10
K1.4	1x Sitzecke als Wartemöglichkeit Dieser Ort kann zeitgleich auch für kurze Beratungen genutzt werden. Das	5

	Mobiliar muss auch für ältere Gäste geeignet sein.	
K1.5	1-2x zusätzlicher Beratungsorte (offen bzw. halboffen) wie Hochtisch, Nischen und/oder halboffene Räume, mit verschiedenen Abstufungen von Diskretion. Es sollen verschiedene Möglichkeiten für Beratungen angeboten werden, welche sich idealerweise auch formal voneinander unterscheiden. Ein Hochtisch in der Nähe des Welcome Desk kann als alternative Anlaufstation genutzt werden, um die Kundschaft zu empfangen.	5-10
K1.6	3-4x Beratungsräume (geschlossen) Alle Beratungsräume sind mit WLAN ausgestattet und verfügen über einen Bildschirm für Präsentationen. Es gelten hohe Anforderungen an Diskretion und Schallschutz, ebenso an eine ausreichende Belüftung, Raumtemperatur und Belichtung. Die Räume dürfen sich formal voneinander unterscheiden und Platz für jeweils 3-4 Personen bieten.	10-15 /Raum
K1.7	Eventfläche Es soll die Möglichkeit bestehen, eine Eventfläche für bis zu 40 Personen in Reihenbestuhlung einzurichten. Die Flächen sind hierfür doppelt nutzbar auszulegen. Der Anlass kann entweder in der offenen Kundenzone bestuhlt stattfinden oder durch das flexible Öffnen bzw. Verbinden der geschlossenen Beratungsräume auf eine zusammenhängende Veranstaltungsfläche erweitert werden. Die für Events benötigten Stühle werden im Untergeschoss in einem vorgesehenen Lagerraum untergebracht.	
K1.8	Büroinfrastrukturzone An einer zentralen Station wird ein Multifunktionsgerät (Druck/Scan/Kopie...) mit etwas Stauraum benötigt.	5
K1.9	Toilettenanlagen Mindestens 1x IV WC im Kundenbereich. 1x weiteres WC wäre empfehlenswert für Mitarbeitende und Gäste bei Events	5-10
K1.10	Verbindung Erdgeschoss und Obergeschoss Eine interne Verbindung zwischen dem EG und OG für Mitarbeitende. Das soll über das allgemeine Treppenhaus mit Liftanlage möglich sein. Mitarbeitende sollen nicht das Gebäude verlassen müssen.	
K1.11	Putz- und Raumpflegeraum Raum für Raumpflege mit Ausgussbecken. Genügend Platz für nötige Reinigungsapparate und – Geräte sowie für Ersatzmaterialien.	5
K1.12	Garderobe für Mitarbeitende Für bis zu 5 Personen. Dies kann in einer Wandnische oder als Einbauschränk geplant werden	2
K1.13	Materiallager Als Lager für Marketingartikel, Büromaterial und Bewirtung von Gästen	10

6 Unterlagen

6.1 Planungsgrundlagen

Den teilnehmenden Teams werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm und Bedingungen Projektwettbewerb
- Planunterlagen Situation, Grundrisse, in PDF/DWG Formaten
- Beschreibung Mietergrundausbau zum Objekt
- «Ergänzungen und Änderungen zur Ordnung SIA 102»,
- RCH BBP «Besondere Bedingungen für Planer»,
- Excel-Vorlage «Kosten und Termine»,
- Anforderungen Zonenhülle, Raiffeisen Sicherheitsstandards
- Dokumentation Corporate Design, Raiffeisen Logos etc.

Sämtliche Unterlagen werden digital auf «OneDrive» hinterlegt. Die definierten Ansprechpersonen erhalten rechtzeitig per E-Mail die entsprechenden Zugangsdaten, um die Dokumente herunterladen zu können. Der Zugang zu diesem Cloud-Ordner bleibt bis zum definierten Frage-/Antworttermin bestehen.

6.2 Auskünfte

Auskünfte und Informationen werden ausschliesslich im Rahmen der schriftlichen Fragerunde erteilt. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen zugelassenen Planerteams neutral und anonym zugestellt. Die Fragenbeantwortungen gelten als integrierte Bestandteile des Programms.

6.3 Verfasserkuvert

Das separate Verfasserkuvert ist verschlossen und mit dem Kennwort versehen den Wettbewerbsunterlagen beizufügen.

6.4 Projektdarstellung

- Für die Planabgabe werden Blattformat A0 Hochformat – maximal 3 Blätter erwartet, einseitig bedruckt
- Mauerflächen der Grundrisse sind in schwarz/weiss Technik abzugeben
- Die Bezeichnung der Räume in den Grundrissplänen müssen aus dem Raumprogramm übernommen werden, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m2 Zahlen einzutragen
- Perspektiv-Skizzen, 3D-Darstellungen, Renderings etc. werden nicht verlangt, dürfen jedoch verwendet werden

6.5 Modelle

Weitere Modelle sind nicht gefordert. Werden jedoch Modelle freiwillig eingereicht, werden diese zur Beurteilung der Projekte zugelassen.

6.6 Berechnungen

Die Berechnungen resp. die Kennwerte sind exakt nach den verlangten Methoden anzustellen. Es ist die Vorlage «Kosten» der Bauherrenberatung RCH zu verwenden. Abzugeben ist sowohl das ausgefüllte Excel-File wie auch ein PDF davon.

6.7 Abgabe / einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen, Inhalte resp. Informationen sind abzugeben:

Pläne			
Ideenskizzen, Studienpläne, Gestaltung, Materialisierung & Farbkonzept Massgebende Grundrisse & Schnitte Erdgeschoss-Plan mit angrenzender Umgebung Details sofern notwendig Grobes Brandschutzkonzept	1)	Grundriss M 1:50 Alles andere frei wählbar	Papier & digital
Kostenschätzung			
Kostenschätzung Umbau	2)	In der Vorlage von der BHB einzutragen	Papier & digital Als Excel und PDF

- 1) Erläuterungsbericht ist in die Pläne zu integrieren. Dieser soll die folgenden Aspekte erläutern:

Projektidee/Thema
Konzeption und Organisation
Tageslichtnutzung
Grobkonzept Haustechnik
Brandschutzkonzept mit Nachweis der Fluchtwege
Nachweis von der geplanten Eventfläche

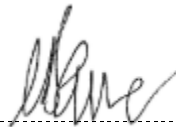
- 2) Die Kosten und Termine sind auf der Excel-Vorlage der Bauherrenberatung RCH auszuweisen.

7 Genehmigung

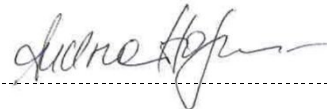
Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom gesamten Preisgericht genehmigt.

Das Beurteilungsgremium:

Alain Baume,
Leiter Firmenkundenberatung



Andrea Hofmann, Dipl.-Ing.
Bauherrenberatung RCH



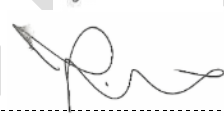
Armin Gärtner,
Vorsitzender der Bankleitung



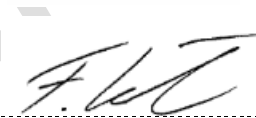
Astrid Huber
Kundenberaterin



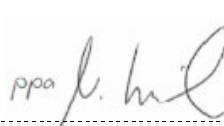
Flavio Dürger,
Leiter Kundenberatung



Flurin Liesch,
Leiter Services, Mitglied der Bankleitung



Nadja Huwiler
Leiterin Vertriebsupport



Stefan Bucher,
Vizepräsident des Verwaltungsrates

